

# Protokolleintrag vom 18.09.2002

## E i n g ä n g e

Von Hans Bachmann (FDP) und Doris Fiala (FDP) ist am 18.9.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Als Reaktion auf die Veröffentlichung des Newsletters der Stadtpolizei Zürich auf dem Internet am 27. August 2002, in dem die Stadtpolizei – basierend auf der Kriminalstatistik – eine polizeiliche Sicherheitslücke in der Bekämpfung des Drogenhandels der Stadt Zürich darlegte, führte zwei Tage später die kantonale Polizeidirektorin, begleitet vom Polizeikommando, eine Medienkonferenz durch. Darin erklärten die kantonalen Polizeispitzen, dass sie am Willen der Stadtpolizei Zürich zweifeln, tatsächlich alle komplexen Ermittlungsfälle der Kantonspolizei zu übergeben. Der Vorwurf erstaunt insofern, als nach Aussagen des Stadtrates (vgl. Protokoll des Stadtrates vom 5. Juli 2002, S. 5 im Rahmen der Zuschrift des Stadtrates an die kantonale Direktion für Soziales und Sicherheit betr. Entwurf zur Schaffung einer einheitlichen Kriminalpolizei) festgehalten wird, dass in der Arbeitsgruppe Weder durch die Kantonspolizei bislang nur gerade bei drei Fallübergaben Verfahrensfehler aufgetreten sind. In der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Staatsanwalt Weder soll im Auftrag von Stadt- und Regierungsrat die Umsetzung der kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung mit Vertretern der Stadt- und Kantonspolizei geprüft und in strittigen Fällen abschliessend entschieden werden.

Wir bitten deshalb den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle, aufgegliedert nach Themenbereichen, sind insgesamt im Jahre 2001 und im bisherigen 2002 durch die Stadtpolizei an die Kantonspolizei seit der Inkraftsetzung der kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung Urban Kapo abgetreten worden? (Bitte die Angaben auch je in Relation zur jeweiligen Gesamtanzahl der behandelten Fälle.)
2. Wie viele Fälle unter Punkt 1 betrafen Betäubungsmittel-Fälle? (Bitte die Angaben auch in Relation zur Gesamtzahl der behandelten Betäubungsmittel-Fälle.)
3. Wie erklärt der Stadtrat die Aussage der kantonalen Polizeispitzen, dass sie am Willen der Stadtpolizei Zürich zweifeln, tatsächlich alle komplexen Ermittlungsfälle der Kantonspolizei zu übergeben?
4. Trifft es zu, dass seitens der Kantonspolizei Fallübernahmen – trotz der Definition als komplexer Fall – verweigert wurden? Falls ja, wie viele Fälle wurden durch die Kantonspolizei nicht übernommen? (Bitte in Relation zur Gesamtzahl der angebotenen Fallübergaben.)
5. Falls die unter Punkt 4 erwähnten Verweigerungen von Fallübernahmen zutreffen: Wie begründete die Kantonspolizei ihre Weigerungen zu den Fallübernahmen?
6. Wie oft hat das Departement von Stadträtin Esther Maurer im Jahre 2001 und im bisherigen 2002 konkret Unterstützung vom Kanton angefordert und in welcher Form und für welche Deliktarten?
7. Ist ein aktueller Bedarf nach Verstärkung des städtischen Polizeicorps ausgewiesen? Wenn ja, warum werden trotz vorhandener, bewilligter und nicht besetzter Sollstellen nicht mehr Polizisten eingestellt?
8. Wie viele Sollstellen waren (im Verhältnis zur Gesamtzahl) mit Stichtag 18. September 2002 nicht besetzt? Wie viele Ausbildungsgänge mit wie vielen Polizeikandidaten wurden in den Jahren 2000, 2001 und 2002 gestartet?
9. Falls unter Punkt 8 zu viele offene Stellen vorhanden sind und/oder zuwenig Ausbildungsgänge gestartet wurde: Welche Massnahmen wurden wann und mit welchen Kostenfolgen in die Wege geleitet?